

BESCHLUSSVORLAGE V0044/15 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4542
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-17 00
	Telefax	3 05-17 17
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	15.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	29.01.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kindertagespflege

Einrichtung einer Großtagespflegestelle zur Ersatzbetreuung für Kinder die in der Qualifizierten Tagespflege betreut werden
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt bezuschusst die Großtagespflegestelle für Ersatzbetreuung durch die Übernahme der Miet- und Mietnebenkosten.
2. Für die Sicherstellung der Ersatzbetreuung werden die 10 Plätze in der Großtagespflegestelle für die Ersatzbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege finanziert.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 24.000 EUR für Miete ca. 47.500 EUR (Tagespflege)	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 454200.761100 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: insgesamt ca. 71.500
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss bei Ausfall der Tagespflegeperson in der qualifizierten Tagespflege nach § 23 SGB VIII und Art. 20 BayKiBiG vom ersten Tag an eine Ersatzbetreuung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt werden. Dieser Bedarf kann derzeit nicht ausreichend gedeckt werden.

Die Ersatzbetreuung muss in vielen Fällen sehr kurzfristig angeboten werden und ist daher schwer planbar. Für die Kinder bedeutet dies einen Wechsel von der gewohnten, sicheren Betreuung bei ihrer Tagespflegeperson in deren Wohnung zu einer fremden Betreuungsperson in unbekanntem Räumlichkeiten mit einer anderen Zusammensetzung der Kindergruppe, als sie es gewohnt sind. Dies ist für 0 – 3jährige ohne Eingewöhnung nicht zu leisten. Die Kinder müssen zuerst eine Bindung zu der neuen Betreuungsperson aufbauen können.

Die Großtagespflegestelle zur Ersatzbetreuung nimmt ihren Betrieb voraussichtlich ab dem 01.04.2015 auf.

Bei einer Ersatzbetreuung entfällt die Möglichkeit der Eingewöhnung. Um dem entgegenzusteuern, schlägt das Amt für Kinder, Jugend und Familie daher folgende Lösung vor:

- Die Miet- und Mietnebenkosten für die Großtagespflegestelle zur Ersatzbetreuung werden übernommen, da es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe handelt.
- Die Mobile Familie e. V. sucht zwei Tagespflegepersonen, die nach dem bestehenden System der Großtagespflegestellen tätig werden.
- In der Großtagespflegestelle für Ersatzbetreuung soll in jedem Fall eine Erzieherin tätig sein, da dadurch zehn Plätze zur Verfügung stehen würden.
- Nachdem nicht davon auszugehen ist, dass es im Durchschnitt einen täglichen Bedarf von zehn Ersatzbetreuungsplätzen gibt, könnte ein Teil der Plätze fest vergeben werden. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie schlägt im Einvernehmen mit der Mobilen Familie e. V. probeweise vier feste Plätze vor.
- Über die Ersatzbetreuung hinaus, werden in der Großtagespflegestelle für Ersatzbetreuung nachmittags auch Spielgruppen für die in Ingolstadt tätigen Tagespflegepersonen angeboten. Es ist gewünscht, dass die in Ingolstadt tätigen Tagespflegepersonen in regelmäßigen Abständen die Einrichtung besuchen, damit der Kontakt mit den Ersatzbetreuungskräften und Räumlichkeiten für die Kinder hergestellt wird. Damit kann die für die Kinder so wichtige Eingewöhnungszeit im Vorfeld zumindest teilweise sichergestellt werden.